



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-094/2019 Aktenzeichen: Datum: 26.08.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt						
Betreff: Berufung sachkundiger Einwohner im beratenden Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.10.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beruft die sachkundigen Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme und stellt durch Beschluss die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner fest.

Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Fraktion CDU	-	André Lehmann
Freie Fraktion	-	Heiko Paasch
Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen	-	Andreas Schulze
Fraktion SPD		Sabine Boos

Beschlussbegründung:

Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss ist ein beratender Ausschuss im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA.

Der Stadtrat kann gemäß § 49 Abs.3 KVG LSA sowie § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) in diesen Ausschuss 4 sachkundige Einwohner, widerruflich als Mitglied mit beratender Stimme, berufen. Die Berufung erfolgt nach § 47 Abs. 1 KVG LSA und wird durch Abstimmung im Stadtrat festgestellt. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: ca. 300,00 €/Jahr

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister